



## KONZEPTION HORT IN DER MARTINSCHULE



Martinstraße 7

82140 Olching



☎ 08142-41056-144

Fax: 08142-41056-145

e-mail: [hort.martinschule@sozialdienst-olching.de](mailto:hort.martinschule@sozialdienst-olching.de)

homepage: [www.sozialdienst-olching.info](http://www.sozialdienst-olching.info)



Trägerschaft: Sozialdienst Olching e. V.



## **1. GRUNDSÄTZE**

- 1.1 Die Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild
- 1.3 Die Aufträge
- 1.3.1 Schutzauftrag nach § 8a Abs.4 SGB VIII
- 1.4 Die Zielgruppe
- 1.5 Die Ziele

## **2. AUSSTATTUNG**

- 2.1 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel
- 2.2 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten

## **3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG**

- 3.1 Allgemeine Grundlagen
- 3.2 Pädagogische Grundlagen
- 3.3 Aufgaben der Mitarbeiterinnen
- 3.4 Kooperationspartner

## **4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN**

- 4.1 Strukturqualität
- 4.2 Prozessqualität
- 4.3 Ergebnisqualität

## **5. FINANZIERUNG**

## 1. GRUNDSÄTZE

### 1.1 Die Einrichtung

Der Sozialdienst Olching e.V. wurde 1969 gegründet. Idee und Ziel war, den Olchinger Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Kinderbetreuung, als auch Alten und Kranken, stundenweise mit ehrenamtlichen Helferinnen zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre entstanden zahlreiche Projekte, wie z.B. Kinderparks, Essen auf Rädern, Mittagsbetreuung an den Schulen, Kontaktgruppe für alte und kranke Menschen, Alten- und Krankenpflege usw.

Bei den Betreuungsangeboten für Kinder orientiert sich der Sozialdienst, im Rahmen seiner Möglichkeiten, flexibel an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien. So betreut der Sozialdienst Olching täglich bis zu 350 Schulkinder in Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen an allen drei Grundschulen in Olching.

Im Kinderpark Olching und Esting werden bis zu 60 Kinder wöchentlich im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen und betreut.

2001 wurde das Kinderhaus Esting mit zwei Krippen-, einer Kindergarten- und einer Hortgruppe eröffnet. Seit 2017 ist der Schülerhort Esting eigenständig und mit seinen inzwischen zwei Regelgruppen und einer Integrationsgruppe im Gebäude der Grundschule Esting untergebracht.

Seit der Eröffnung am 1. September 2004 ist der Hort in der Martinschule mit seinem bedarfsorientierten Ansatz eine weitere Einrichtung für Kinder des Sozialdienst Olching. Der Hort bietet in einer Gruppe Platz für 26 Kinder, die die 1. – 4. Klasse der Grundschule besuchen.

### 1.2 Das Leitbild

*Jeder Mensch ist eine einmalige Welt für sich, mit nur ihm eigenen Denken, Fühlen und Erleben. Dies macht seine Würde aus, die zu respektieren ist. Daraus folgt die Individualität, die besagt, dass jeder Mensch anders ist, und darum ein Eingehen auf den Einzelnen und auf seine jeweiligen Eigenarten erforderlich ist.*

Jedes Kind ist einzigartig. Es ist beeinflusst durch seine Lebensumstände und die seiner Familie, durch die seine Gegenwart erklärbar wird und die Auswirkung auf seine weitere Entwicklung haben. Kinder erfahren und begreifen ihre Umwelt in der direkten Auseinandersetzung mit ihr. Kinder brauchen Zeit und Platz um ihren Lebensraum mit allen Sinnen zu erfahren.

### 1.3 Die Aufträge

Die rechtlichen Grundlagen der Einrichtung finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII, §22), im bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen, sowie in den EU-Richtlinien.

Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist *„die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“*.

Weiter umfasst die Aufgabe, die *„Bildung, Erziehung und Betreuung“* des Kindes. Im Vordergrund hierbei soll immer das *„Wohl des Kindes“* stehen.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, lautet der Auftrag, die Ziele zu verwirklichen, die in der Satzung des Sozialdienstes Olching und in dieser Rahmenkonzeption beschrieben sind.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft.

### 1.3.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung / §8a SGB VIII

Als Kindeswohlgefährdung wird bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Die Fachkräfte nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vor. Dazu soll eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden und die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sich zeigen in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der mangelnden Entwicklungsförderung, traumatisierten Lebensereignissen, sowie im sozialen Umfeld.

#### Ablaufdiagramm bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

Informationsaustausch im Team

Veranlassung evtl. weiterer Maßnahmen (weitere Beobachtungen)

Gespräch mit den Eltern/ anderen Sorgeberechtigten (weitere Beobachtung)

#### Ist professionelle Hilfe nötig?

Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Gemeinsame Risikoabschätzung

Gesprächsvorbereitung (erneut Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten)

Aufstellen eines Beratung- und/ oder Hilfeplans

Überprüfung der Zielvereinbarung

### 1.4 Die Zielgruppe

Der Hort ist für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.

Es werden in der Regel nur Kinder und deren Geschwisterkinder aus Olching aufgenommen, die eine ganztägige Betreuung benötigen, wobei die jeweilige Dringlichkeit entscheidend für die Platzvergabe ist (z. B. alleinerziehende Elternteile).

Kinder die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Hort besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

### 1.5 Die Ziele

Folgende Ziele werden mit alteradäquaten und pädagogischen Maßnahmen verfolgt:

- ❖ Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind
- ❖ Einhaltung von Regeln in der Gemeinschaft
- ❖ Übernahme von Verantwortung für sich und andere

- ❖ Umgang mit dem Kreislauf der Natur
- ❖ Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst
- ❖ Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes
- ❖ Partizipation der Kinder

## **2. AUSSTATTUNG**

### **2.1 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel**

Der Hort in der Martinschule befindet sich im Untergeschoß des Gebäudes 2 der Grundschule an der Martinstraße 7 in Olching. Er ist über das grüne Gartentor, rechts neben dem Schuleingang zu erreichen.

Der Hort verfügt über einen Gruppenraum und ein Büro. Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird ein Raum der Mittagsbetreuung als Hausaufgabenraum genutzt.

Die Räume sind, entsprechend dem heutigen Standard, mit Spiel- und Funktionsecken eingerichtet.

Der Pausenhof, der Sportplatz und die Gymnastikhalle können je nach Belegungsplan, von uns mitbenutzt werden.

Die Schule liegt in einem Wohngebiet nahe der Innenstadt.

In 5 bis 10 Gehminuten sind das Olchinger Zentrum, das Schwimmbad und zahlreiche Spielplätze zu erreichen. In 15 Minuten gelangt man an die Amper, zur S-Bahn oder in den Vogelpark. Durch die gute Bus- und S-Bahnbindung sind auch weitere Ziele, wie z. B. Fürstenfeldbruck oder München kein Hindernis.

### **2.2 Betreuungszeiten und personelle Besetzung**

Der Hort ist während der Schulzeit wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag      11.00 bis 17.00 Uhr

Freitag                              11.00 bis 16.00 Uhr

Die Kernzeit ist jeden Tag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien (zwei Wochen) und am Rosenmontag und Faschingsdienstag ist der Hort in allen Schulferien von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Als pädagogische Fachkraft und Leitung der Einrichtung arbeitet eine Erzieherin mit 39 Stunden/wöchentlich. Zwei Kinderpflegerinnen unterstützen sie als pädagogische Ergänzungskräfte mit jeweils 39 Stunden/wöchentlich.

Zwei Hauswirtschafterinnen in der Mensa und eine Reinigungskraft ergänzen täglich das pädagogische Personal.

### 3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG

#### 3.1 Allgemeine Grundlagen

Der Umsetzung der Ziele mit ihrem Leistungsangebot dienen verbindliche Regelungen, Vereinbarungen und Dienstanweisungen:

<p>1. Teil Gesetzliche Regelungen</p>	<p>SGB VIII, BayKiBiG, Aufsichtspflichten- und Sicherheitsbestimmungen  Hygienevorschriften  Datenschutz und Arbeitsrecht,  EU-Richtlinien</p>
<p>2. Teil Träger/Einrichtungsspezifische Regelungen</p>	<p>Satzung und Leitbild  Rahmenkonzeption  Betreuungsvertrag</p>

#### 3.2 Pädagogische Grundlagen und deren Umsetzung

Die Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichem Niveau. Der Hort arbeitet situationsorientiert und versteht sich als familienergänzende, schulbegleitende und freizeitgestaltende Einrichtung. Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit folgenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten:

##### ➤ Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind ➤

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung diese Ziels – unabhängig davon – ob es sich um eine individuelle kognitive Förderung oder um ein umweltpädagogisches Projekt handelt. Auch die Förderung von Kreativität, der Geschmacksbildung und des eigenen Denken und Handelns sind entscheidende erzieherische Grundlagen.

Sprach- und Gedächtniserziehung	☞ Tisch- und Gedächtnisspiele
Förderung der Phantasie und	☞ Basteln und Gestalten von Gegenständen
Kreativität	☞ Malaktionen zu einem Thema  ☞ Herstellen von Dekorationen, Spielzeug und Geschenken  ☞ Mitgestaltung der Außenanlage  ☞ Entwickeln von Spielideen
Förderung der Feinmotorik	☞ Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen
Wissenserweiterung	☞ Information und beantworten von Fragen

## Konzeption - Hort in der Martinschule

- ☞ Hilfe bei den Hausaufgaben
- ☞ Sprach- und Lernspiele
- ☞ Behandlung verschiedener Themen

### ➤ Die Einhaltung von Regeln in der Gemeinschaft ➤

Um sicher und stabil zu werden, brauchen Kinder einen geregelten Rahmen. Strukturierte Tages- und Jahresabläufe helfen hierbei zu ihrer Orientierung. Hierzu gehört auch das Erlernen von „sich benehmen können“, sowie einem freundlichen, respektvollen Verhalten anderen gegenüber.

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Gemeinschaftsfähigkeit     | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Einhalten von Ritualen, Tisch- und Essensregeln</li><li>☞ Umgang mit Konflikte</li><li>☞ Solidarisches Handeln</li><li>☞ Übernahme fester Aufgaben in der Einrichtung</li><li>☞ Gemeinsame Unternehmungen</li><li>☞ Bildung von Kleingruppen und Freundschaften</li></ul> |
| Kennen lernen von Gesetzen | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Verhalten im Straßenverkehr und</li><li>☞ Kenntnis über die wichtigsten Verkehrszeichen</li></ul>   |
| Umgang mit Konflikten      | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Kennen und Einhalten von Spiel- und Wettkampffregeln</li><li>☞ Erlernen des Wortstreits</li></ul>   |
| Abbau von Aggressionen     | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Möglichkeiten zu Sport und Spiel im Freien Angebote in der Turnhalle</li></ul>  |

### ➤ Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere ➤

Soziale Kompetenzen zählen zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft. Hilfestellung für andere, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber anderen sind hierbei besonders wichtige Faktoren.

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Saubere und korrekte Kleidung</li><li>☞ Wichtigkeit von Hygiene und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erkennen</li></ul> |
| Kommunikation                        | <ul style="list-style-type: none"><li>☞ Gespräche führen und zuhören können</li><li>☞ Akzeptanz und Wertschätzung der Meinung anderer</li></ul>                 |

## Konzeption - Hort in der Martinschule

- Rücksichtnahme und Willensbildung
- ☞ Hilfe untereinander
  - ☞ Erkennen eigener und fremder Werte und Leistung
  - ☞ Sorgfalt im Umgang mit eigenen und fremden Konsumgütern

- Umgang mit Gefühlen
- ☞ Geben und Nehmen von Sicherheit und Geborgenheit
  - ☞ Annehmen der individuellen Persönlichkeit

- Tagesplanung
- ☞ Eigene Freizeitgestaltung
  - ☞ Eigenständige Einteilung der Hausaufgaben

### ➤ **Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur** ▼

Durch Projekte und Exkursionen wird den Kindern das Ineinandergreifen aller Abläufe in der Natur vermittelt. Wichtig hierbei ist das Erlernen der Wertschätzung von Nahrungsmitteln, Dingen, Sachen und Gegenständen

- Umweltbewusstsein
- ☞ Mülltrennung
  - ☞ Materialkunde
  - ☞ Herstellungskreislauf
  - ☞ Ausflüge und Exkursionen
  - ☞ Amper- und Waldaktionen

- Geschärfte Wahrnehmung
- ☞ Gerüche, Geschmack, Stoffe (Materialien) und Instrumente differenzieren können
  - ☞ Optische Täuschungen erkennen



## ➤ Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst ➤

In einer Welt des Überflusses und Konsumdenkens wird es für Kinder zunehmend schwieriger eine gesunde Lebensweise für sich zu entwickeln.

Die professionelle Erziehung bekommt in diesem Bereich besondere Bedeutung, damit Kinder lernen wie ihre Ernährung zusammengesetzt sein sollte, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten sind, und wie Krankheiten vorgebeugt und Verletzungen vermieden werden können.

### Erziehung zur Hygiene

- ☞ Sauberkeitsbewusstsein (tägliches Wechseln der Wäsche, Pflege von Kleidung, Haut und Haaren)
- ☞ Erkennen von Krankheitsfolgen (Ausschläge, Ungeziefer)

### Ernährungsbewusstsein

- ☞ Kochen und Backen nach Rezepten
- ☞ Kenntnis, Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln

### Bewegungserziehung

- ☞ Sportliche Aktivitäten in der Turnhalle oder im Freien
- ☞ Außerhalb der Einrichtung (Schwimmbad)

## ➤ Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes ➤

Gerade in unserer Gesellschaft, wo auch Mütter zunehmend einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist es außerordentlich wichtig, die Familie des Kindes in den pädagogisch-, konzeptionellen Ansatz des Hortes mit einzubeziehen und sich regelmäßig über Erziehungsfragen und –fortschritte auszutauschen. Die gemeinsame Planung trägt dazu bei, dass sich das Kind zu einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei spielen Gruppenerfahrungen, anregende Spielumwelten und vor allem Verlässlichkeit der Bezugspersonen eine große Rolle.

### Elterninformation

- ☞ Elternbriefe
- ☞ Einladungen und Aushänge

### Führen von Gesprächen

- ☞ Tür- und Angelgespräche
- ☞ Entwicklungsgespräche
- ☞ Beratung bei Erziehungsfragen
- ☞ Beratung zu ergänzenden Fachdiensten

## Konzeption - Hort in der Martinschule

Zusammenarbeit ☞ Gemeinsame Aktivitäten (Sommerfest, Elternabende)

Evaluation ☞ schriftliche Befragung jährlich

### ➡ Partizipation der Kinder ➡

Kinder erleben Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kindertagesstätte: Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu verstehen sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenmöglichkeiten zu erfahren.

Beschwerderecht ☞ Raum und Zeit für Kritik geben

Beteiligungsrecht ☞ wöchentlich Kinderkonferenzen  
☞ interessenorientierte Gesprächsrunden  
☞ Gruppensitzungen mit demokratischer Abstimmung

### 3.3 Aufgaben der Mitarbeiterinnen

Alle Teammitglieder arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Inhalte der wöchentlich stattfindenden Besprechungen sind:

- Kindbezogene Entwicklungsgespräche
- Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung, Festlegung der Standards
- Planung der Tages- und Wochenabläufe sowie der Jahresplanung
- Projektplanung und Aufgabenverteilung
- Planung der notwendigen Anschaffungen und Einkäufe sowie der Raumgestaltung
- Abstimmung der Dienst- und Urlaubspläne
- Planung der Teilnahme an Fortbildung, Fachtagungen, Arbeitskreisen u. ä.

### 3.4 Kooperationspartner

Die Vernetzung mit anderen Institutionen erweist sich als kostbare Unterstützung für unsere pädagogische Arbeit.

❖ Grundschule an der Martinstraße:

- regelmäßig stattfindende Jour-fix-Termine mit der Schulleitung
- regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Lehrern
- Tür-und-Angel-Absprachen über wichtige, hausinterne Belange

❖ Schulsozialarbeiterin

- wöchentliche Fallbesprechungen
- Hospitationen

❖ Mittags- und Hausaufgabenbetreuung:

- regelmäßige Absprachen über hausinterne Belange

❖ Horte:

-kontinuierlich stattfindende Horttreffen mit:

Schülerhort Hecke 13, Olching

Hort im Kinderhaus Esting

Hort Rasselbande, Geiselbullach

Hort im Kinderhaus Nautilus, Olching

❖ Jugendamt Fürstenfeldbruck:

- Hilfeplan- und Entwicklungsgespräche
- Absprachen über aufzunehmende Kinder
- Ansprechpartner bei Fragen z. B. Verwahrlosung, Gewalt...

❖ und außerdem:

- Stadt Olching, Amt für Soziales, Bauamt ...
- Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern in Gröbenzell
- Logopädische und ergotherapeutische Praxen in Olching und FFB
- ortsansässige Bäckereien, Metzgereien, Autohäuser, Feuerwehr, Polizei ...

## **4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN**

### **4.1 Strukturqualität**

- Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), die ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung
- Die Konzeption, Standards, Regelungen (Betreuungsvertrag) und Inventarlisten, werden jährlich überprüft und aktualisiert
- Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form
- Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet
- Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars werden täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet

### **4.2 Prozessqualität**

- Die Entwicklung eines Kindes wird in Beobachtungsbögen - unterteilt nach den verschiedenen Zielbereichen – dokumentiert und mit den Eltern besprochen
- Es finden regelmäßig Elternabende statt
- Der Elternbeirat tritt bei Problemen in der Funktion des Vermittlers auf und wird bei wichtigen Belangen angehört. Er wird zu Beginn des Jahres während eines Elternabends gewählt und setzt sich aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter zusammen. Er vertritt die Elternschaft, hat beratende Funktion und unterstützt die Hortarbeit.
- Das Gruppenverhalten des Kindes wird regelmäßig - gemäß den Zielen der Einrichtung - beobachtet und dokumentiert
- Das Personal nimmt regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Fachtagungen und Besprechungen teil – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Die Veranstaltungen werden entweder protokolliert oder dokumentiert
- In Teamsitzungen werden Fachthemen und Handreichungen für die Eltern diskutiert und weiterentwickelt
- Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach festgelegten Standards
- Die Trägervertretung und die Leitung präsentieren die Einrichtung regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen
- Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsstellen

### **4.3 Ergebnisqualität**

- In einem ausführlichen Jahresbericht der Einrichtung und des Trägers

## Konzeption - Hort in der Martinschule

- werden die geplanten Ziele und Aktivitäten dargestellt
- Verlässt ein Kind die Einrichtung, werden die Eltern nach der Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft – und ähnliche Berichte werden gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht
- Kontinuierlich stattfindende Kinderbefragung

### **5.FINANZIERUNG**

Die Finanzierung erfolgt nach der sogenannten „Drei-Säulen-Finanzierung“.

Stadt und Staat leisten beide den gleichen Beitrag zu den Betriebskosten. Die verbleibenden Kosten müssen über Elternbeiträge oder andere Kostenträger (z. B. Jugendamt) finanziert werden.

Stand September 2017

gezeichnet

Geschäftsführender Vorstand des Trägers